

Stellungnahme der Wählergruppe DIE aNDERE zu den öffentlichen Positionen der Kreisschulbeiräte und Kreiselternräte Potsdam Mittelmark und Potsdam / 28. Mai 2024

a — Unterstützen Sie die Position unter Positionspunkt 1 „Gemeinsame Schulentwicklungsplanung Potsdam & Potsdam-Mittelmark“ und fordern die zuständigen Schulträger zu einer entsprechenden Zusammenarbeit auf?

Die aNDERE unterstützt ausdrücklich eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Neben den fehlenden Flächen innerhalb des Stadtgebiets sind aber wohnortnahe Beschulung und ein sich dadurch reduzierender Pendelverkehr ausreichende Gründe für eine gemeinsame Planung. Unsere Fraktion hat sich bereits in der nun ablaufenden Legislaturperiode dafür stark gemacht — beispielsweise bei der Planung des neuen Schulzentrums in der Waldstadt in Verbindung mit der angrenzenden Gemeinde Nuthetal.

Ende April 2024 gab es auch eine erste gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Bildung und Sport. Dies muss als Beginn gesehen werden, um in den entsprechenden Arbeitsgruppen zukünftig gemeinsam zu planen.

b — Unterstützen Sie die Position unter Positionspunkt 2 „Schulvielfalt“?

Die Stadt Potsdam ist zwar nicht für die Lehrinhalte an den städtischen Schulen zuständig, kann aber als Schulträger Einfluss auf den Alltag der Lehrer*innen und Schüler*innen nehmen: Die Bereitstellung großzügiger und geeigneter Räumlichkeiten entscheidet oft über die Durchführung pädagogischer Angebote und thematischer Schulprofile. Die aNDERE setzt sich daher dafür ein, dass staatliche Schulen gut ausgestattet sind, genug Schulsozialarbeit, attraktive Gebäude und eine günstige Verkehrsanbindung erhalten sowie genug Platz für Erweiterungen haben. Nur große Gesamtschulen mit modernen Schulkonzepten — am besten als Schulzentrum mit inkludierter Grundschule — können den Trend zu Gymnasien und Privatschulen stoppen. An ihnen kann der Heterogenität der Kinder und Jugendlichen begegnet, jeder Schulabschluss erreicht sowie die Vielfalt pädagogischer Konzepte am besten realisiert werden. Darüber hinaus können sie durch eine kontrollierte Nutzung am Nachmittag in den Stadtteil hinein wirken.

c — Unterstützen Sie die Position unter Punkt 3 „Sachliche und räumliche Voraussetzung“ in der Weise, dass eine messbare Verbesserung auf Basis von konkreten Maßnahmen durch den Schulträger erfolgen soll?

DIE aNDERE setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass die Nutzer*innen beim Neubau und der Sanierung von Schulen mehr Mitspracherechte haben, sodass Bedarfe besser ermittelt und auch umgesetzt werden. Dafür braucht es allerdings deutlich mehr städtische Mittel für Sanierung, Verschönerung und Ausstattung von Schulen und deren Sporthallen, für die wir uns stark machen. Insbesondere bei Schulneubauten beharren wir auf die Schaffung von Schulküchen, wettkampftauglichen Sportplätzen sowie Räumen für Frühstück, Abendveranstaltungen und zusätzliche förderpädagogische, integrative und inklusive Angebote.

d — Unterstützen Sie die Position unter Punkt 4 „Lehrerendgeräte“?

Ihre Position zur Auflösung der unsäglichen Mär des Zuständigkeitskonflikts für die digitale Ausstattung der Lehrkräfte unterstützen wir. Hier bedarf es einer einfachen und zügigen Entscheidung inklusive der raschen finanziell unteretzten Umsetzung ebenjener.

e — Unterstützen Sie die Position unter Punkt 5 „Schulsozialarbeit und Schulpsychologie“? Werden Sie für die nächste Legislaturperiode einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung / des Kreistages unterstützen, welcher die fortlaufende Finanzierung der bestehenden Schulsozialarbeit sichert, und sich auch für einen weiteren Ausbau einsetzen?

Die Anforderungen an den Sozialraum Schule werden anspruchsvoller. Dies kann und muss mit der Arbeit in multiprofessionellen Teams begegnet werden. DIE aNDERE wird sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass Schulsozialarbeit als schulunabhängiges Angebot der Jugendhilfe an allen Schulen weiter ausgebaut wird, dass Förderlehrkräfte endlich ihrer Profession nachgehen können und nicht in Vertretungsmühlen festhängen, dass Schulbegleitungen und Hilfen zur Erziehung nach §35a SGB VIII schneller und unbürokratischer organisiert und bewilligt werden können und dass die Sport- und Freizeitangebote in der unterrichtsfreien Zeit für Schülerinnen und Schüler verbessert werden.